

## DFR-Mitgliedschaft für Studierende

### 1. Studentische Mitgliedschaft

Studierenden der Humanmedizin bietet die Deutsche Fachgesellschaft für Reisemedizin (DFR) die studentische Mitgliedschaft zu besonderen Konditionen an. Diese geht in eine Vollmitgliedschaft über, sobald ein studentisches Mitglied eine Immatrikulation als Medizinstudent/in nicht mehr vorlegen kann.

### 2. Mitgliedschaftsantrag

Medizinstudent(inn)en senden zur Erlangung der studentischen Mitgliedschaft der Geschäftsstelle der DFR, Adresse, den von der Homepage [www.fachgesellschaft-reisemedizin.de](http://www.fachgesellschaft-reisemedizin.de) ausgedruckten Aufnahmeantrag unterschrieben und zusammen mit einem Ausdruck der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ein. Weiter ist die Erteilung und Aufrechterhaltung einer Abbuchungsgenehmigung für den Jahresbeitrag und die Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse verpflichtend. Über den Mitgliedschaftsantrag entscheidet der Vorstand.

### 3. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich ab Februar abgebucht und beträgt zum Zeitpunkt der Einrichtung dieser Mitgliedschaftsform 20,00 Euro. Vier Wochen vor dem Einzug des Beitrages wird das studentische Mitglied per E-Mail aufgefordert, einen aktuellen Immatrikulationsnachweis des laufenden Semesters per E-Mail einzureichen. Kommt das Mitglied dieser Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so wird davon ausgegangen, dass das Medizinstudium zwischenzeitlich beendet wurde. In diesem Falle wandelt sich die studentische Mitgliedschaft in eine reguläre um.

### 4. Rechte als Mitglied

Die studentische Mitgliedschaft berechtigt zur vollen Teilnahme an der externen und internen Kommunikation der Fachgesellschaft Reisemedizin einschließlich des Erhalts der Zeitschrift Flug-, Tropen- und Reisemedizin, der Mitgliederrundschreiben und des Zuganges zu DFR-internen Seiten der Homepage. Die studentische Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit Rede-, jedoch ohne Stimmrecht. Bei Besuch der Jahrestagung der DFR ist der Teilnahmebeitrag für Mitglieder zu entrichten, sofern nicht der Vorstand einen weiter reduzierten Teilnahmebeitrag für studentische Mitglieder beschließt.

### 5. Ende der studentischen Mitgliedschaft

Die studentische Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod nach denselben Regularien, wie dies in der Satzung für Mitglieder niedergelegt ist. Sie wandelt sich in eine Vollmitgliedschaft um, wenn die Eigenschaft als Medizinstudent(in) nicht mehr vorliegt oder nicht mehr nachgewiesen wird.